



Antrag 1

Antragsteller: Rheinisch-Bergischer Basketballkreis e.V.

Der Kreistag 2024 möge die

Änderungen des Gebühren- und Strafenkatalogs

in der folgenden Fassung beschließen:

Aktuelle Fassung 3.3			Neue Fassung 3.3		
3.3.	Fristablauf		unverändert		
3.3.1.	allgemein	10,00			
3.3.2.	SBB bis zum 3. Werktag nach dem Spiel nicht bei der Spielleitung	5,00			
3.3.3.	SBB nach drei Wochen nicht bei der Spielleitung	25,00 zzgl. Spielverlust			
3.3.4.	verspätete bzw. unterlassene Ergebnisübermittlung	5,00			
			3.3.5.	Nichteintragung von Spielterminen bis zum festgelegten Termin	75,00
			3.3.6.	Nichteintragung von Mannschaftsverantwortlichen bis zum festgelegten Termin	25,00
			3.3.7.	Nichtaktualisierung von Mannschaftsverantwortlichen innerhalb von 3 Tagen	25,00

Begründung:

Die vergangene Saison hat einmal mehr gezeigt, dass einige, wenige Vereine die, durch den Sportwart im Vorfeld der Saison gesetzten Fristen als Angebot verstehen. Auch gesetzte Nachfristen wurden nicht eingehalten. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Saisonvorbereitung. Mit dem aktuellen Strafenkatalog sind hier lediglich € 10,00 als Strafe möglich. Bei entsprechend relevanten, zeitkritischen Aufgaben erscheint dies zu wenig, um die Vereine zu einer fristgerechten Erledigung der Aufgaben zu bewegen.


Michael Trumpke

- 1. Vorsitzender -